



**SALZBURGER  
ÖAAB.FCG**

## **ANTRAG**

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Entlastung von pflegenden Angehörigen**

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ist die Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, die in der Regel im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche gegeben sein muss. In Fällen, in denen Betreuungspflichten für „behinderte Kinder, für die nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit besteht“ bzw. „Betreuungsverpflichtungen für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr“ vorliegen, ist reduzierte Verfügbarkeit vorgegeben. In diesem Falle muss man sich für ein Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 16 Stunden bereithalten.

Bei Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen sind die Verläufe dieser Erkrankungen oder Behinderungen häufig nicht kontinuierlich, sondern sind von akuten Phasen mit erhöhtem Pflegebedarf geprägt. Um insbesondere Alleinerziehende zu entlasten, die ein behindertes Kind betreuen, wo nachweislich keine längere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist, wäre eine Flexibilisierung der verpflichtenden Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt eine wichtige Entlastung.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

## **ANTRAG**

die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher das Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, eine Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 im Sinne der Präambel zu prüfen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion  
FO DI (FH) Johann Grünwald  
Salzburg, am 20.10.2025